

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	22.02.2010	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2010: Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) hier: Umbesetzung/Stellvertretende Mitgliedschaft
----------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss zur Umbesetzung von Gremien:

Abg. Udo Scharnhorst wird anstelle des Sachkundigen Bürgers Dirk Schlömer stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG).

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 5 KrO NRW werden die Vertreter des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen.

Erläuterungen:

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.01.2010 soll anstelle des Sachkundigen Bürgers Dirk Schlömer künftig der Kreistagsabgeordnete Udo Scharnhorst als stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) mitwirken.

Da die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der RSVG bereits für den 04.03.2010 terminiert ist, die nächste Kreistagssitzung allerdings erst am 19.03.2010 stattfindet, ist es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW herbeizuführen, um die ordnungsgemäße Stellvertretung gewährleisten zu können. Der Eilbeschluss wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)